

Satzung

zur

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Wörrstadt

vom 16. 07. 2009

Der Ortsgemeinderat Wörrstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Beitragsschuldner (neu):

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Die Beiträge für Weinbergsschutz ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Der bisherige § 3 Inkrafttreten wird § 4.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Wörrstadt, den 16.07.09


Ingó Kleinfelder

Bürgermeister der Ortsgemeinde Wörrstadt



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 30 vom 23.7.09
Wörrstadt, den 20.7.09
Im Auftrag

